



15332 (in der Antwort anzugeben)

☎ 081 257 25 13/17
✉ info@djsg.gr.ch
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

Geht an:

- Bündner Spital- und Heimverband
- Spitex-Verband Graubünden
- Oda Gesundheit und Soziales Graubünden

Chur, 18. Juni 2021

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Überweisung des Auftrags Holzinger-Loretz betreffend Ausbildung HF Pflege im Sinne des Änderungsantrags Holzinger-Loretz, ergänzt durch den Antrag Aebli durch den Grossen Rat in der Oktobersession 2019, wurde die Regierung beauftragt, dafür zu sorgen, dass für eine maximale Zahl an Studieninteressierten, welche die schulischen Zulassungsvoraussetzungen für ein HF Pflege-Studium erfüllen, genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze in Bündner Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll sie unter Einbezug der relevanten Anspruchsgruppen verschiedene Modelle (Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell) prüfen (GRP 2019/2020 S. 278ff.).

Zur Beurteilung der Auswirkungen der verschiedenen Modelle für die Anstellung von Auszubildenden HF Pflege (Schulortsprinzip, Lehrortsprinzip, gemischtes Modell) und von Flexibilisierungen bei der Praktikums- und der Ausbildungsplanung (z.B. zweckmässige Ansiedlung der Praktika im Jahresverlauf, Berücksichtigung der saisonalen Bedürfnisse der Betriebe, zwei Studienstarts pro Jahr) auf die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen in den Bündner Betrieben setzte das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) mit Verfügung vom 30. Januar 2020 eine Arbeitsgruppe mit allen relevanten Anspruchsgruppen (Institutionen, Ämter, BGS, OdA, SBK) ein.

An ihrer Sitzung vom 2. Februar 2021 verabschiedete die Arbeitsgruppe ihren Bericht mit Empfehlungen zum Modellentscheid, zur Flexibilisierung bei der Praktikums- und Ausbildungsplanung der Betriebe und zu den Umsetzungsmassnahmen bei einem Systemwechsel sowie einen Vorschlag für die Projektplanung und die Projektorganisation bei einem positiven Entscheid der Regierung zu einem Systemwechsel zuhanden des DJSG (der Bericht und die weiteren relevanten Dokumente können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/ahb/dokumentation/Seiten/default.aspx>).

Mit Beschluss vom 4. Mai 2021 (Prot. Nr. 415/2021) hat die Regierung vom Bericht der Arbeitsgruppe Kenntnis genommen und festgelegt, dass die Ausbildung HF Pflege ab Herbst 2023 auf dem Lehrortsprinzip basieren wird. Im Weiteren hat die Regierung das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement als Projektträger bestimmt und der Systemwechsel erfolgt gemäss Masterplan der Arbeitsgruppe (vgl. Kap. 4 des Berichts der Arbeitsgruppe).

Angesichts des bevorstehenden Wechsels der Zuständigkeiten bei der Anstellung der Auszubildenden lädt Sie die Regierung ein, den Ihnen angeschlossenen Betrieben des Gesundheitswesens die ihnen im Rahmen des Lehrortsprinzips für die Ausbildung HF Pflege zukommende Verantwortung und die ihnen in diesem Zusammenhang zukommenden Aufgaben zu vermitteln.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT
Der Vorsteher



Peter Peyer
Regierungsrat

Kopie an:

- Erziehung-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, Dr. Jon Domenic Parolini, Regierungsrat
- Amt für Höhere Bildung, Dr. Gion Lechmann, Amtsleiter
- Gesundheitsamt, Dr. Rudolf Leuthold, Amtsleiter